

Neue Konzepte im kommunalen Kinderschutz:

Das Beispiel Erlangen

Helmut Maier
Stadtjugendamt Erlangen

Der Prozess

Die Beteiligten

Am 10.07.2014 Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für den Qualitätsentwicklungsprozess

Allgemeiner und Besonderer Sozialdienst

- Abteilungsleiter Soziale Dienste
- ASD: SGL und 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- BSD: SGL und 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualitätsentwickler

- Kira Gedik und Reinhart Wolff
Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung e.V.

Der Prozess

- 8 QE-Werkstätten (jeweils 2 Tage) als zentrale Veranstaltungen der Reflexion und des gemeinsamen Lernens
1. Werkstatt: 18./19.12.2014 – 8. Werkstatt: 29./30.06.2016
- 3 Meilensteintreffen mit politisch Verantwortlichen, Führungskräften von Kooperationspartnern der freien Träger und innerhalb des Jugendamtes
- 4 Arbeitsgruppen zum Grundverständnis mit zahlreichen Treffen und verfassten Texten
- 5 Kernprozessgruppen mit zahlreicheren Treffen und verfassten Texten
- 5 Tage Redaktionsklausur für die Endfassung des Konzepts

Das Konzept



Stadtjugendamt Erlangen
Kira Gedik
Reinhart Wolff (Hrsg.)

Kinderschutz im Dialog

Grundverständnis und Kernprozesse
kommunaler Kinderschutzarbeit

Verlag Barbara Budrich



Grundverständnis kommunaler Kinderschutzarbeit

- Ausgangslage, Herausforderungen und Kontroversen
 - Leitideen und strategische Grundorientierungen
 - Aufgaben und Akteure im Kinderschutz
 - Rolle, Selbstverständnis und Haltung
-
- Kinder- und jugendhilferechtlicher Rahmen
 - Formen von Kindeswohlgefährdung

Ausgangslage, Herausforderungen und Kontroversen

- Gesellschaftliche Entwicklungen
- Entwicklungen und Verunsicherungen im Kinderschutz
- Ausgangslage in Erlangen und im Stadtjugendamt

- Jugendhilfe = Kinderschutz – Kinderschutz ist nur ein Teil der Jugendhilfeaufgaben
- „Kinderschutzscanner“ – Unvoreingenommenheit
- Hilfeorientierung – Eingriffsorientierung
- Möglichkeiten – Grenzen der Jugendhilfe
- Öffentliches Bild – Selbstverständnis der Jugendhilfe

Leitideen und strategische Grundorientierungen

- Wir engagieren uns im ASD und BSD dafür, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden und z.B. Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt aufhören
- Wir unterstützen und fördern Eltern, Kinder und Jugendliche darin, eigene, dem Familiensystem angemessene Lösungen für ihre Probleme und Krisen zu finden, sowie Zugang zu institutionellen Hilfsangeboten zu bekommen
- Wir suchen nach der am wenigsten schädlichen Alternative für Kinder und Jugendliche und berücksichtigen die negativen Effekte unseres Vorgehens und von Hilfen

Aufgaben und Akteure im Kinderschutz

- Gelingt es nicht, mit den Eltern einvernehmliche Lösungen zu finden und damit Gefahren abzuwenden, fordern wir Eltern auf, die nach fachlicher Einschätzung dringend notwendigen Hilfen anzunehmen
- Es ist dabei die Herausforderung aller am Hilfefonstrukt beteiligten Unterstützungssysteme, tragfähige Beziehungen zu den Eltern zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten
- Falls die Eltern auch diesen Rahmen nicht akzeptieren können und nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos die Situation so nicht belassen werden kann, ist es unsere Aufgabe, das Familiengericht einzuschalten und im Rahmen des §8a SGB VIII bzw. §1666 BGB entsprechende Hilfen vorzuschlagen

Rolle, Selbstverständnis und Haltung

- Wir unterstützen Familien, Konflikte zu lösen, Gefährdungen abzuwenden und nehmen, wenn notwendig, das staatliche Wächteramt wahr
- Wir arbeiten mit Widersprüchen und halten die Balance zwischen Elternrecht und wirksamen Kinderschutz
- Wir sind Zukunftsgestalter und Perspektivenentwickler in Zusammenarbeit mit Familien und anderen Fachkräften
- Wir begegnen Familien offen, respektvoll und wertschätzend
- Wir haben ein echtes Interesse an der Lebenssituation von Familien

Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit

KP 1: Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen

KP 2: Multiperspektivisches Fallverstehen, Problemkonstruktion und Gefährdungseinschätzung

KP 3: Hilfebedarf, Hilfenotwendigkeit und Hilfeprozessgestaltung

KP 4: Umgang mit Konflikten, Widerspruch und Widerstand

KP 5: Krisenmanagement und Qualitätssicherung – Lernen aus Erfolgen und Fehlern

Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit

1. Aufgabe
2. Probleme im Aufgabenfeld
3. Eckpfeiler guter Fachpraxis
4. Prozessgestaltung zur Weiterentwicklung guter Fachpraxis

Kernprozess 1

Umgang mit Hinweisen auf
Gefährdungen von Kindern und
Jugendlichen

Aufgabe

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung annehmen und verstehen
- Abgrenzung vom Begriff „Meldung“ > Hinweis, sorgenvolle Mitteilung
- Abgrenzung vom Begriff „Verdacht“ > Vermutung
- Einschätzung, ob ein Hinweis als gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist
- Offene Suchrichtung
- Erste Schlussfolgerungen, inwieweit weitere Klärung und Untersuchung oder Nothilfe erforderlich ist

Probleme im Aufgabenfeld

- Handeln steht vor Fallverstehen
- Formale Abläufe, eigene Absicherung und Dokumentation sind handlungsleitend
- Fehlende Reflexion und Beratung mit Kollegen und Führungskräften
- Vorerfahrungen mit Familien tragen zu Fehleinschätzungen bei

Eckpfeiler guter Fachpraxis

- Kontakt mit dem Hinweisgebenden
 - Sorgen ernst nehmen
 - Hintergründe, Motivationen und Zusammenhänge besprechen
 - Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Ersteinschätzung treffen
- Gewichtige Anhaltspunkte und Handlungsbedarf mit Kolleg*innen und Sachgebietsleitung besprechen
- Co-Arbeit

Kernprozess 2

Multiperspektivisches Fallverstehen,
Problemkonstruktion und
Gefährdungseinschätzung

Aufgabe

- Multiperspektivisches Fallverstehen
 - Eltern und Kinder sind erste Adressaten der Klärung
 - Einbeziehung von Fachkräften und hilfreichen Personen
- Problemkonstruktion
 - Entwicklung einer gemeinsamen Problemsicht als Grundlage für die weitere Arbeit
- Gefährdungseinschätzung
 - Gelingt mit den Eltern / Kindern / Jugendlichen eine übereinstimmende Problemsicht?
 - Können die Eltern die Kindeswohlgefährdung eigenständig abwenden?

Probleme im Aufgabenfeld

- Fehlen eines gemeinsam getragenen Konzeptes multiperspektivischen systemischen Fallverstehens
- Reduzierung der Komplexität
- Eine gemeinsame Problemsicht gelingt nicht
- Die Gefährdungseinschätzung erfolgt nicht multiperspektivisch
- Mangelnde Kooperation von Seiten der Familie oder auch von Seiten Dritter
- Mangelnde Selbst- und Fallreflexion der Fachkräfte

Eckpfeiler guter Fachpraxis

- Gemeinsam getragenes Konzept des multiperspektivischen Fallverstehens
- Dialog mit den Beteiligten als zentrales Handlungsinstrument
- Erkennen und Anerkennen der Komplexität in der Kinderschutzarbeit
- Arbeit mit Dissens und Widerspruch
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation
- Selbstreflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung

Kernprozess 3

Hilfebedarf, Hilfenotwendigkeit und
Hilfeprozessgestaltung

Aufgabe

- Hilfebedarf
 - Was muss mindestens getan werden, um die Gefährdung abzuwenden?
- Hilfenotwendigkeit
 - Wir tun das Notwendige, notfalls auch gegen den Willen von sorgeberechtigten Eltern, um eine akute Gefährdung von Kindern/Jugendlichen abzuwenden und versuchen auch dann, Eltern in den Hilfeprozess einzubeziehen
- Hilfeprozesse
 - Sind keine Standardmaßnahmen, sondern werden als zirkulär und sich stetig verändernd wahrgenommen

Probleme im Aufgabenfeld

- Jugendhilfe kann ihre originären Kompetenzen in Abgrenzung zu anderen Hilfe- und Professionssystemen nicht abrufen
- Keine gemeinsame Handlungsgrundlage durch mangelnde Beteiligung der Familie
- Kinder und Jugendliche werden zu wenig einbezogen
- Passende Hilfeangebote sind nicht vorhanden
- Fachkräfte sind fachlich schlecht aufgestellt und haben selbst Unterstützungsbedarf
- Organisatorischer und struktureller Unterstützungsrahmen fehlt oder reicht nicht aus

Eckpfeiler guter Fachpraxis

- Fachkräfte des Jugendamtes können ihr Fachwissen abrufen und als eigenständiges Handlungsregister zur Verfügung stellen
- Wir bieten einen partizipativen Ansatz von Klärung und Hilfe
- Wir beziehen alle Beteiligten, auch Kinder und Jugendliche, in die Gestaltung des Hilfeprozesses ein
- Wir passen die Hilfe möglichst gut an den Bedarf an
- Wir erarbeiten und wählen die am wenigsten schädliche Hilfeoption
- Den Fachkräften werden von der Organisation ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt

Kernprozess 4

Umgang mit Konflikten, Widerspruch
und Widerstand

Aufgabe

- Bei einer multiperspektivischen Problemkonstruktion ist es sehr unwahrscheinlich, dass alle Akteure in ihren Wahrnehmungen und Bedeutungsgebungen übereinstimmen
- Kinderschutzarbeit ist im Kern Konfliktarbeit
- Wir verstehen Kindeswohlgefährdung als hochkomplexes Konfliktgeschehen
- Als Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe widersprechen wir grundsätzlich der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- Auch wir als Fachkräfte tragen dazu bei und sind Teil von Konflikten

Probleme im Aufgabenfeld

- Eine repressiv ausgerichtete Praxis bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung erhöht den Druck auf Familien und erzeugt Widerstand
- Der Widerstand von Familien(mitgliedern) kann dazu führen, dass eine gemeinsame Problemkonstruktion sowie Gestaltung eines Hilfeprozesses schwierig bis unmöglich werden
- Innere Konflikte bei den Fachkräften, gerade bei der Entscheidung, ob ein Kind/Jugendlicher noch in der Familie bleiben kann oder zu seinem Schutz aus der Familie genommen werden muss. Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit vorhersagen, was besser oder schädlicher für ein/en Kind/Jugendlichen ist

Eckpfeiler guter Fachpraxis

- Wir sehen Konflikte als Chance für Veränderung und Entwicklung
- Widerstand kann als Versuch verstanden werden, die bisherige (wenn auch Kindeswohlgefährdende) Stabilität aufrecht zu halten. Wir unterstützen Familien bei der Wiedererlangung von (Kindeswohlsicherer) Stabilität
- Wenn keine Einigung mit der Familie über die notwendigen Veränderungen und Hilfemaßnahmen erreicht werden kann, schätzen wir es, zur Klärung eines solchen Konflikts, das Familiengericht als unabhängige Instanz im Rechtsstaat anzurufen

Kernprozess 5

Krisenmanagement und
Qualitätssicherung – Lernen aus
Erfolgen und Fehlern

Aufgabe

- §79a SGB VIII verpflichtet zur „flächendeckenden“ kooperativen Qualitätsentwicklung (seit 01.01.2012)
- Demnach sind auch Qualitätsstandards für den Kinderschutz zu erarbeiten und Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Qualitätsstandards zu realisieren
- Sicherstellung der Integration, tatsächlichen Umsetzung und Evaluation sowie Fortschreibung unseres dialogischen Kinderschutzkonzeptes

Probleme im Aufgabenfeld

- Es gibt kein Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept.
- Es gibt keine gemeinsame Erfolgs- und Fehlerkultur, Erfolge und Fehler werden individualisiert
- Mangelnde Reflexion der Arbeit verhindert Fallverstehen.
- Es gibt keine Settings mehrfachen Lernens.
- Die Balance zwischen fachlicher Autonomie und geteilten Qualitätsstandards fehlt.

Eckpfeiler guter Fachpraxis

- Wir sichern die in unserem Konzept enthaltenen Eckpfeiler der Kinderschutzarbeit und entwickeln sie weiter. Wir integrieren das Erlanger Kinderschutzkonzept in unsere bisherige Praxis
- Etablierung einer Kultur der Fehleroffenheit – Lernen aus Fehlern und Erfolgen
- Gestaltung unterschiedlicher Settings die mehrseitiges Lernen ermöglichen

Fragen und Austausch